



## Schulnews

Liebe Eltern,

Der Gesetzesentwurf auf Bundesebene sieht vor, dass ab Montag 19.04. an allen Schulen der Wechselunterricht wieder stattfindet, auch jenseits der Inzidenz von 100 bis hin zu einer 200er Inzidenz. Eine Testpflicht an allen Schulen ist bereits seit dem 12.04. in ganz NRW eingeführt.

Die Teilnahme an wöchentlich **zwei Tests** ist nun **Voraussetzung** für den **Aufenthalt in der Schule**. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat dafür die Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen ([http://www.aqs.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_Lesefassung.pdf](http://www.aqs.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_Lesefassung.pdf))

Das bedeutet für die Durchführung an der Schule, dass die Schülerinnen und Schüler die Tests ausschließlich in der Schule und nicht zuhause durchführen. Es ist ebenso nicht zulässig, diese mitzugeben (Nr. 7 und Nr. 12).

Für die Schülerinnen und Schüler findet ab sofort bzw. weiterhin die Testung unter Anweisung der Lehrkräfte statt. Die wöchentlichen Testtermine sind jeweils **montags** und **donnerstags**. Es wird im Klassenverband in der ersten Unterrichtsstunde getestet.

Nicht getestete SchülerInnen haben keinen Anspruch auf den Digitalunterricht in diesem Zeitraum. Wir weisen darauf hin, dass auch in dieser Zeit Schulpflicht besteht und der Schul- und Bildungserfolg auch in dieser Zeit nicht gefährdet sein sollte (§41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW).

Sollte einem Schüler/einer Schülerin ein positives Testergebnis in der Schule vorliegen, so muss ein direkter Ausschluss aus dem Präsenzunterricht erfolgen. Eine Heimfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollte vermieden werden. Die betroffene Person muss sich direkt einem PCR-Test in einem Testzentrum oder bei dem Hausarzt unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.

Die Schule gewährleistet, falls erforderlich, die Aufsicht der(s) positiv getesteten SchülerIn bis zur Abholung durch die Eltern. Die Schule hat eine Meldepflicht beim Gesundheitsamt.

Die Durchführung der Tests durch die Lehrkräfte hat bis zu den Osterferien bereits gut geklappt. So gehen wir auch weiterhin positiv daran und möchten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass auch in der Dritten Welle der Pandemie ein Präsenzunterricht möglich ist.

**Weitere Informationen, incl. der Stundenpläne, erhalten Sie über Ihre KlassenlehrerInnen per Mail.**

Wir freuen uns sehr, unsere SchülerInnen nächste Woche wieder in Präsenz an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Wir danken Ihnen für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

Ihr Claudia Agrippina Privatgymnasium